

Arbeitsstundenkarte 03/2024 – 02/2025

- ZRFV Calle-Meschede e. V. -



Name: _____ Anlagennutzer seit: _____, bis: _____
(nur angeben bei Beginn oder Beendigung innerhalb des laufenden Arbeitsstundenzjahres)

Datum	Uhrzeit von - bis	Stunden	Geleistete Arbeit	Unterschrift Vorstand

Tabelle 1: Anlagenpfligestunden

Datum	Unterschrift	Bemerkung

Tabelle 2: Bodenpfligestunden

Bitte beachtet die Erklärung auf der Rückseite!

Erklärung:

Die Arbeitsstunden sind von allen Anlagennutzer/innen gemäß unserer Satzung §5 Abs. 4. abzuleisten. Das Arbeitsstundenjahr geht **vom 01.03. eines Jahres bis zum 28.02. des darauffolgenden Jahres.**

Es sind **12 Arbeitsstunden** pro Anlagennutzer/in auf der Vereinsanlage zu leisten. Die **Termine für Arbeitseinsätze** werden an der Infotafel des Vereins ausgehangen sowie per E-Mail-Verteiler verschickt. Es können selbstverständlich auch Arbeiten außerhalb der Arbeitseinsätze erledigt werden. Diese müssen zur Nachvollziehbarkeit vorher bei Marita Helwig angemeldet sein. Eine Übertragung von Arbeitsstunden von einer Person auf eine andere (auch Nicht-Vereinsmitglieder) kann in vorheriger Absprache mit Marita Helwig erfolgen.

Zusätzlich ist die **wöchentliche Bodenpflege** des Hallenbodens nach dem Bodenpflegeplan zu leisten. Die wöchentliche Bodenpflege des Hallenbodens ist mindestens **5 mal** im Arbeitsstundenjahr zu leisten.

Die Einteilung für die wöchentliche Bodenpflege wird in der WhatsApp-Gruppe „Anlagennutzer“ eingestellt und aktualisiert. Der Bodenpflegedienst darf untereinander getauscht werden. Ein Austausch Bodenpflege- gegen Anlagenpflegestunden ist nicht möglich.

Sowohl die Arbeitsstunden, als auch die Bodenpflegestunden sind in Tabelle 1, sowie Tabelle 2 einzutragen und gegenzeichnen zulassen.

Die Arbeitsstundenkarte ist von jedem/r Anlagennutzer/in **spätestens zum 28.02. eines jeden Jahres** eigenständig in den Briefkasten des Vereins einzuwerfen oder digital an Marita Helwig zu schicken.

Sollte am Ende des Arbeitsstundenjahres

- die Arbeitsstundenkarte nicht beim Vorstand vorliegen,
- nicht ausreichend Arbeitsstunden erledigt worden sein oder
- die Bodenpflege versäumt worden sein

erfolgt eine **Abbuchung von 10,- € pro nicht erledigter Arbeitsstunde** zum 01.04. des Jahres.

Es gelten nur die Arbeitsstunden, die auf der Karte dokumentiert und gegenzeichnet wurden. **Chatverläufe und mündliche Absprachen werden nicht gewertet**, da diese nach einem Jahr nicht gut genug nachvollzogen werden können

Meldet euch bei Fragen bitte bei Marita Helwig (mhelwig@zrfv-calle-meschede.de).

Wir hoffen, mit eurer Hilfe unsere Anlage gut instand halten zu können!

Euer Vorstand des ZRFV Calle-Meschede e. V.